



Mediencomminqué Basler Patientenverfügung vom 29.01.2009

Neue Basler Patientenverfügung als wichtiges Mittel zur Selbstbestimmung

Medizinische Gesellschaft Basel MedGes, GGG Voluntas und das Universitätsspital Basel haben gemeinsam die neue „Basler Patientenverfügung“ entwickelt und geben diese ab heute gemeinsam heraus. Sie ist ein Mittel zur Selbstbestimmung für den Fall von Krankheit oder Unfall und kann auf einer eigenen Website (www.basler-patientenverfuegung.ch) erstellt werden.

Mit einer Patientenverfügung kann der persönliche Wille bezüglich medizinischer Behandlungen für den Fall von Urteilsunfähigkeit im Voraus festgehalten werden. MedGes, GGG Voluntas und Universitätsspital wollen mit dem Angebot die Verbreitung von Patientenverfügungen fördern. Diese Möglichkeit der Selbstbestimmung wird zunehmend gewünscht und ist im kürzlich verabschiedeten Erwachsenenschutzgesetz auch rechtlich verankert. Wichtig ist allerdings, dass eine Patientenverfügung immer aktuell ist und im Bedarfsfall der Ärztin/dem Arzt auch vorliegt.

Die Basler Patientenverfügung entspricht heutigen Anforderungen der Wissenschaft. Dazu gehören das Darlegen persönlicher Einstellungen und Werte in Bezug auf Gesundheit, Krankheit und Tod. Diese sind bei medizinischen Entscheidungen eine wertvolle Orientierung. Weiter können für unterschiedliche Situationen auch spezifische medizinische Massnahmen erlaubt oder untersagt werden.

Die herausgebenden Organisationen weisen darauf hin, dass eine Patientenverfügung mit der Ärztin/dem Arzt oder mit einer spezialisierten Beratungsstelle wie GGG Voluntas besprochen werden sollte. Auch Angehörige sollten einbezogen werden.

Anlass zu dieser bisher einzigartigen Kooperation von MedGes, GGG Voluntas und Universitätsspital Basel war die Überarbeitung der bisherigen Patientenverfügung der MedGes. Diese sollte mit dem führenden Beratungszentrum für Patientenverfügungen, GGG Voluntas, neu erstellt werden. Schnell wurde klar, dass die Anwenderperspektive einbezogen sein muss. Deshalb trat das Universitätsspital dem Projekt bei.

Die Basler Patientenverfügung kann bei der Medizinischen Notrufzentrale MNZ 061 261 15 15 hinterlegt werden. So ist gewährleistet, dass sie an 365 Tagen während 24 Stunden verfügbar ist. Die Verfasserin/der Verfasser erhält dafür einen Ausweis und wird von GGG Voluntas automatisch nach zwei Jahren an die Aktualisierung erinnert.

Die Patientenverfügung kann auf www.basler-patientenverfuegung.ch kostenlos heruntergeladen werden. Dort findet man auch weitere nützliche Informationen. Die Hinterlegung samt Eintrag in der Datenbank kostet 50 Franken.

Weitere Auskünfte:

Peter Lack, lic. theol., Geschäftsleiter GGG Voluntas,

Lack.peter@ggg-voluntas.ch, Tel. 061 225 55 28 oder 079 709 18 07

Jennifer Langloh, Dr. iur., Geschäftsführerin Medizinische Gesellschaft Basel,

jennifer.langloh@medges.ch, Tel. 061 560 15 15

Jürg Müller, Dr. iur., Leiter Rechtsdienst Universitätsspital Basel,

jumueller@uhbs.ch, Tel. 061 265 32 52